

per Fax: (02202) 13 10 40 29
per E-Mail: KinderJugendFoerderung@rbk-online.de

Antrag auf Förderung von Kleinstzuschüssen

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Jugend und Soziales
Jugend- und Familienförderung
Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach

Antragstellende Organisation:	
Anschrift	
Konto	BIC
bei:	
Ansprechpartner bzw. Verantwortlicher der Maßnahme:	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Datum:	

Antrag auf Zuwendungen zur Förderung von Kleinstzuschüssen für sozialraumorientierte Einzelmaßnahmen der Jugendarbeit gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2024

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die bis spätestens **sechs Wochen vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Maßnahmen können maximal mit einem Zuschuss in Höhe von **200,00 €** gefördert werden.

Gefördert werden sozialraumorientierte Einzelmaßnahmen von Initiativen, die sich aus haupt- und/ oder ehrenamtlichen Kräften zusammensetzen. Ziel der Maßnahmen sollte sein, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Hierbei müssen die Bedürfnisse, Bedarfe und Rechte von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollten Kinder und Jugendliche in die Planung der Maßnahme einbezogen werden.

1. Antragsbegründung: Bedarf / Begründung

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Bitte erläutern Sie kurz, was angeschafft werden soll und wem die Anschaffung dient (Zweck).

2. Kostenplan:

lfd. Nr.	Art der Ausgaben	Höhe der veranschlagten Kosten		Wird vom Jugendamt ausgefüllt	
			€		%
2.1			€		%
2.2			€		%
2.3			€		%
2.4			€		%
Gesamtausgaben			€	100	%

Dem Antrag ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten beizufügen

3. Finanzierungsplan:

	Euro		Wird vom Jugendamt ausgefüllt	
		€		%
Gesamtausgaben		€ 100		%
Eigenanteil		€		%
Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung (TN-Beitrag, Spenden, etc.)		€		%
Leistungen Dritter mit öffentlicher Förderung (Kommune)		€		%
Beantragte Kreiszuwendung		€		%

4. Verwendungsnachweis

Spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist der Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser muss beinhalten:

- Bestätigung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Mittel und eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Falls weitere Unterlagen benötigt werden, wird dies im Bewilligungsbescheid mitgeteilt (Sachbericht zu der Maßnahme)

Stempel / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers